Gewerbe- und Industriegebiet Ebersbach

Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH für
Wirtschaftsentwicklung Stadtmarketing und Tourismus

Team Wirtschaftsförderung
Fleischerstraße 19
02826 Görlitz

+49 (0) 3581 47 57 40
wirtschaft@europastadt-goerlitz.de
www.goerlitz.de/Wirtschaft

Weiterer Ansprechpartner

Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH

Abteilungsleiter Akquisition/Ansiedlung
Herr Andreas Lippert
Bertolt-Brecht-Allee 22
01309 Dresden

+49 (351) 2138-0
andreas.lippert@wfs.saxony.de

Lage	Freistaat Sachsen, im Dreiländereck Polen-Tschechien-Deutschland, Landkreis Görlitz, Stadt Görlitz, im Norden der Stadt
Gemeinde	Görlitz
Kategorie	
Nettobaufläche	163.451 m²
Verfügbare Fläche	62.000 m²
Größte Parzelle	62.000 m²
Flughafen	Dresden International (98,00 km)
Bahnhof	Bahnhof Görlitz (5,00 km)
Bundesstraße	B6 (0,10 km)
Autobahn	A4 / E40 (0,50 km)
Altlast	- keine Angabe -
Eigentümer	Privatbesitz

Beschreibung

Im Norden der Stadt direkt an der B6 ist im voll besetzten Gewerbe- und Industriegebiet Ebersbach eine Industriefläche von ca. 6,2 ha Größe verfügbar, welche sich in Privatbesitz befindet. Die Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH agiert bei Interesse als Vermittler zum Eigentümer.

Profil der Region

Es wurden keine Daten hinterlegt

Weiterführende Informationen

Weblink https://immobilien.standort-sachsen.de/area/de/detail/59880453/0//
GIS-Link https://rapis.ipm-gis.de/client/?app=wirtschaft&scale=10000&center=14.9454433897,51.1846553386,4326

Letzte Änderung: 30.04.2024 Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH (WFS)

Haftungsausschluss

Die im Exposé enthaltenen Informationen wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Dessen ungeachtet übernimmt die Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH keine Gewähr für die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit des Inhalts. Gegebenenfalls enthaltene Angebote sind unverbindlich und freibleibend. Die Informationen werden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Haftung für Schäden jedweder Art, die sich aus der Verwendung dieser Daten ergeben können, wird deshalb ausdrücklich ausgeschlossen. Dies gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.